

Gewissensfragen: Fragen zur Alltagsmoral im Süddeutsche Zeitung Magazin - Gespräch zwischen dem Dekan der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg Prof. Dr. Bernd Oberdorfer und Rainer Erlinger mit Lesung von Gewissensfragen

Bernd Oberdorfer, Rainer Erlinger

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Oberdorfer, Bernd, and Rainer Erlinger. 2012. "Gewissensfragen: Fragen zur Alltagsmoral im Süddeutsche Zeitung Magazin - Gespräch zwischen dem Dekan der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg Prof. Dr. Bernd Oberdorfer und Rainer Erlinger mit Lesung von Gewissensfragen." In *Nachdenken über Moral: Gewissensfragen auf den Grund gegangen; Augsburger Vorlesungen*, edited by Rainer Erlinger, 238–77. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



GEWISSENSFRAGEN

Fragen zur Alltagsmoral im Süddeutsche Zeitung Magazin

*Gespräch zwischen dem Dekan der Philosophisch-
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität
Augsburg Prof. Dr. Bernd Oberdorfer und
Rainer Erlinger mit Lesung von Gewissensfragen*

Oberdorfer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Erlinger. Ich würde unser Gespräch gerne mit dem Titel Ihrer Kolumne beginnen: »Gewissensfrage«, und ein wenig provokant fragen: Warum »Gewissensfrage«? Sind das eigentlich wirklich Gewissensfragen, die Sie in Ihrer Kolumne behandeln? Sind das nicht vielmehr Fragen der moralischen Urteilstkraft, Fragen: Ist das gut, ist das böse? Herr Erlinger ist ja erkennbar ein Fan von Immanuel Kant, und es wird in seinen Kolumnen häufig die Frage gestellt: Ist das, was wir da tun, verallgemeinerungsfähig? Nun ist ja, wenn man sich auf das Gewissen beruft, genau das nicht die Frage. Wenn ich z. B. aus Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigere, dann mache ich das aus Gründen, die der Staat eigentlich nicht anerkennt, die er nur respektiert. Und früher ging es ja bei der sogenannten Gewissensprüfung darum zu schauen: Ist derjenige, der den Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigert, wirklich überzeugt von dieser

Haltung? Eine Haltung, die der Staat nun gerade nicht für moralisch verallgemeinerungsfähig hält. Deshalb meine erste Frage: Warum haben Sie die Kolumne »Gewissensfrage« genannt, und ist das der richtige Titel?

Erlinger: Um mit dem zweiten zu beginnen: Ist das der richtige Titel? Eigentlich nein. Und damit zum ersten Teil Ihrer Frage. Unser Gespräch geht ja um die Kolumne »Gewissensfrage«, aber damit gleichzeitig auch ein bisschen allgemein um das Thema Ethik in den Medien. Und da ist vielleicht interessant zu hören: Es heißt deswegen Gewissensfrage, weil es ein Titel ist, der eingängig ist, verständlich und, wenn man es überspitzt formulieren will: sich gut verkauft. Würde man eine Kolumne in einem Magazin wie dem Süddeutsche Zeitung Magazin »Fragen zur moralischen Urteilskraft« nennen, wäre die Gefahr groß, dass viele Leser den Text unter dieser Überschrift gar nicht lesen. Die Kolumne hätte sich womöglich drei Monate gehalten und wäre dann wieder eingestellt worden. Man braucht einen griffigen Begriff, um so etwas wie eine Moralkolumne tatsächlich auch zu verkaufen, an den Leser zu bringen. Ich muss gestehen, dass ich ein wenig auch das Problem habe, das Sie ansprechen. Ich sehe es ähnlich wie Sie, streng genommen sind es keine Gewissensfragen, keine Fragen zum persönlichen Gewissen. Aber man kann den Titel rechtfertigen, wenn man nicht so sehr von dem Begriff des persönlichen Gewissens ausgeht, sondern – Sie haben Kant ja schon angesprochen – von Kants Idee des »inneren Richters«, vor dem sich Gedanken verklagen und rechtfertigen. Das trifft es dann schon eher. Und es geht ja auch darum, den Lesern etwas zu bieten, unter dem sie sich etwas vorstellen können. Und dafür ist »Gewis-

sensfragen« sicher besser geeignet als »Fragen zur moralischen Urteilkraft«. Aber ich stehe auch dahinter: Eine Kolumne wie die »Gewissensfrage« muss und sollte sich zwar nicht im negativen Sinne verkaufen, aber sie muss den Leser dort abholen, wo er ist, und die Kolumne muss dem Leser gefallen. Deswegen muss ich dem auch entgegenkommen und einen gut lesbaren Text liefern. Manchmal würde ich aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten gerne weiter ausholen oder stärker differenzieren, muss dann aber gewisse Zugeständnisse an die Lesbarkeit machen. Es darf nicht falsch werden, aber an manchen Ecken kann es sein, dass es für einen Experten, einen Fachwissenschaftler ein wenig grenzwertig wird. Das ist oft eine Gratwanderung, manchmal sogar eine »Gewissensfrage« für den Autor.

Oberdorfer: Nun haben Sie sich in Ihren Kolumnen auch immer mal wieder mit »echten« Gewissensfragen, mit Fragen zum Begriff des Gewissens oder zur Höchstpersönlichkeit einer Entscheidung, beschäftigt und davon haben wir zwei Texte ausgewählt.

Erlinger:

»Vor 25 Jahren kaufte ich zusammen mit einem Freund ein Boot, mit dem wir mehrmals zusammen gefahren sind. Allerdings kümmerte nur ich mich um Winterquartier, Reparaturen und Zusatzausrüstung – und nutzte das Boot dann irgendwann allein. Vor 15 Jahren bot ich meinem Freund das Boot für sich und seine Familie an. Er solle es aber selbst abholen, denn ich hätte schließlich die ganze Zeit dafür gesorgt. Mein Freund hat es nicht geholt, der Kontakt ist abgerissen, und ich fahre das Boot immer noch. Mit schlechtem Gewissen. Oder muss ich das gar nicht haben!« Michael R., Hamburg

Sie schreiben, dass Sie ein schlechtes Gewissen plagt; dies erscheint eher ungewöhnlich bei einer Bootsfahrt, der ja gemeinhin (wohl auch wegen der naturgemäßen Verbindung mit dem Wasser) ein wohltuend reinigender Effekt auf die Psyche nachgesagt wird. So sie übers Meer führt, berichtet das Volkslied gar von Stimmungsaufheiterung: »Eine Seefahrt, die ist lustig, eine Seefahrt die ist schön.« Ein Widerspruch, dem man, verzeihen Sie den Ausdruck in diesem Zusammenhang, auf den Grund gehen sollte.

Der Begriff Gewissen lässt sich zurückführen auf das althochdeutsche *gewizzani*, eine etwa im Jahr 1000 von dem St. Gallener Mönch Notker eingeführte Lehnübersetzung des lateinischen *conscientia*, das wiederum dem griechischen *syn-aidêsis* nachgebildet wurde. Alle drei Wörter bedeuten »Mitwissen«, die Idee einer Instanz, die mit der Person zusammen um deren Taten und Gedanken weiß – und sie deshalb beurteilen kann. Das führte zu dem vom Apostel Paulus beeinflussten Bild des inneren Richters bei Immanuel Kant: »Das Bewusstsein eines inneren Gerichtshofes im Menschen (vor welchem sich seine Gedanken einander verklagen oder entschuldigen) ist das Gewissen.« Das Lexikon der Ethik definiert anders: »Unter Gewissen verstehen wir ein Selbstverständnis des Menschen, in dem er sich dem Anspruch unterstellt weiß, das Gute zu tun.« Dramatischer formulierte es das deutsche Verfassungsgericht in der ihm eigenen Sprache: »Gewissen« im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs (...) ist als ein (wie immer begründbares, jedenfalls aber) real erfahrbares seelisches Phänomen zu verstehen, dessen Forderungen, Mahnungen, Warnungen für den Menschen unmittelbar evidente Gebote unbedingten Sollens sind.«

Bei allen Konzepten geht es um Sollen, Handlungen, Gedanken, und damit sind wir wieder bei Ihrem Problem: Was sollen Sie denn unbedingt tun, welche konkreten Handlungen oder Gedanken könnten Ihr schlechtes Gewissen verursachen? Das Fahren mit dem Boot? Das könnte dann der Fall sein, wenn Sie

das Gefühl haben, es unberechtigt zu benutzen. Nur, welche Alternative gibt es? Sinnlos wäre sicherlich, es deshalb stehenzulassen. Wenn, dann sollte Ihr Freund es (mit-) benutzen, und das müssten Sie mit ihm absprechen. Womöglich nagt in Wirklichkeit auch gerade der abgerissene Kontakt oder Ihre unfreundliche Aufforderung zum Abholen des Bootes an Ihnen. Das führt zu einer Lösung: Nutzen Sie doch den Anstoß und melden sich bei Ihrem Freund. Vielleicht segelt dann auch Ihr Gewissen wieder in ruhigeren Gewässern.¹

Oberdorfer: Ja, wir wollen hoffen, dass Ihre Antwort das Gewissen von Michael aus Hamburg berühren konnte, wenn überhaupt Rat von außen ein Gewissen berühren kann. Aber es gibt ja auch Fälle, in denen es schwerfällt, von außen zu urteilen, in denen man sagen muss: Ich habe vielleicht eine Meinung dazu, aber entscheiden musst du selber. Und wir sind schon im Gespräch darauf gekommen, dass die Kolumne gewisse Fragen offenlassen muss. Dazu haben Sie einmal einen interessanten Fall gehabt.

Erlinger: Das ist nun tatsächlich eine der Fragen, bei der die Kolumne ihren Titel »Gewissensfrage« zu Recht trägt:

»Ich habe bewusst keinen Organspenderausweis, da ich mich nicht in der Lage fühle, mich mit dem Gedanken an meinen eigenen Tod bzw. einen schweren Unfall auseinanderzusetzen. Da ich aber andererseits Realist bin, weiß ich, dass ich selber einmal auf ein Spenderorgan angewiesen sein könnte. Muss ich angesichts dieser Tatsache ein schlechtes Gewissen haben, oder ist nicht das gesamte Thema Leben und Tod derart privat, dass es sich einer moralischen Bewertung entzieht?« Jan K., Salzgitter

Mit Ihrem Zwiespalt stehen Sie nicht allein. Laut Umfragen wären etwa 70 Prozent der Bevölkerung bereit, im Todesfall ein Organ zu spenden, jedoch besitzen nur etwa zehn Prozent einen Spenderausweis. Ist dieses Auseinanderklaffen bedenklich oder Privatsache? Ich meine, es ist bedenklich. Vor allem vor dem Hintergrund, dass in Deutschland mehr als 10000 Menschen auf ein Spenderorgan warten und Verbänden zufolge jeden Tag drei Menschen sterben, weil sie keines bekommen. Vergleicht man das Opfer, nach seinem Tod Teile seines Körpers zu geben, mit der Möglichkeit, dadurch ein Leben zu retten, spricht meiner Meinung nach moralisch sehr viel dafür, dies auch zu tun, und demnach auch dafür, sich bereits zu Lebzeiten damit zu beschäftigen.

Selbstverständlich kann niemandem vorgeworfen werden, Organverpflanzungen abzulehnen, sei es aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen, sei es aus Sorge vor Missbrauch. Bedenken, die ich zwar nicht teile, aber dennoch respektiere. Probleme habe ich allerdings, wenn ich in einer Umfrage lese, dass 98 Prozent der Befragten im Krankheitsfall ein Spenderorgan bekommen, jedoch nur 67 Prozent als Spender zur Verfügung stehen wollen. Das knappe Drittel, das hier je nach eigenem Vorteil in eine andere Richtung entscheidet, sollte eines beachten: Moral ist keine Einbahnstraße, und Grundsätze haben, wollen sie achtenswert sein, keine Vorder- und Rückseite.

Zu guter Letzt spricht noch etwas gegen Ihr Verdrängen: Das daraus folgende Schweigen würde in Österreich oder Belgien, wo die sogenannte Widerspruchsregelung gilt, als automatische Zustimmung zur Organentnahme verstanden werden. Nach der bei uns geltenden erweiterten Zustimmungsregelung müssten sich Ihre nächsten Angehörigen im Trauerschmerz an Ihrer Stelle Ihre ungeliebten Gedanken machen und versuchen, Ihre Entscheidung nachzuholen. Alleine schon um Ihnen das zu ersparen, darf man einer Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht ausweichen.²

Oberdorfer: Was spricht eigentlich dagegen, eine Pflicht zur Organspende einzuführen?

Erlinger: Ich persönlich tendiere tatsächlich in diese Richtung, weil ich viele gute Gründe sehe, die dafür sprechen, seine Organe zu spenden. Aber ich glaube – damit sind wir jetzt wieder bei dem engen persönlichen Gewissensbegriff: Hier geht es tatsächlich zentral um die Persönlichkeit. Um die Frage, inwiefern ich bereit bin, ich es mir vorstellen kann, nach meinem Tod Teile meines Körpers zur Verfügung zu stellen, damit, wenn man es hart formuliert, unvollständig beigesetzt oder verbrannt zu werden und damit – je nach persönlichem Glauben oder Weltanschauung – womöglich unvollständig in ein weiteres Leben zu kommen. Das ist etwas sehr Persönliches, und daher wäre eine komplette Pflicht zur Organspende ohne Ausnahmen sicherlich schwierig. Aber ich persönlich befürworte die Widerspruchslösung: Der Ausgangspunkt, der Regelfall ist, dass jeder zur Organspende zur Verfügung steht. Und wer das nicht will, widerspricht und kann sich ohne großen bürokratischen Aufwand, ohne Probleme und ohne es begründen zu müssen, in eine zentrale Kartei eintragen lassen, die immer abgefragt werden muss, bevor Organe entnommen werden. Das hielte ich persönlich, nach meinen moralischen Vorstellungen für richtig.

Oberdorfer: Sind Fragen wie diese eigentlich Fragen, die Ihnen nahegehen? Bei denen Sie nicht mehr oder weniger distanziert sagen können: Du sollst es so machen, oder: Du sollst es lassen. Sind das Fragen, die Sie in Ihrer eigenen Identität berühren? So scheint es doch hier zu sein: Dieses Gefühl, etwas passiert mit meinem Körper,

über den ich nicht mehr verfügen kann. Geht das Ihnen auch nahe? Wie gehen Sie mit solchen Fragen um?

Erlinger: Damit habe ich persönliche eher weniger Probleme. Mir gehen mehr die Fragen nahe, bei denen ich merke, da befindet sich jemand in einem echten Dilemma, das man auch nicht lösen kann, für das es keine Antwort gibt. Nicht, weil es zu persönlich ist, sondern weil ich weiß, egal was ich dazu sage, es ist in einer Hinsicht eigentlich ein falscher Rat. Es gibt nun einmal die echten klassischen Dilemma-Situationen, die man aus der griechischen Tragödie kennt. Die gibt es auch im täglichen Leben, und wenn ich auf eine derartige Frage antworten soll, muss ich am Schluss schreiben: Na ja, Sie können sich jetzt so oder so entscheiden, es ist immer richtig bzw. es ist immer falsch. Im Endeffekt muss ich zugeben, ich kann das auch nicht lösen. Das geht mir persönlich näher, und ich überlege: Vielleicht sollte ich dazu gar nichts schreiben.

Oberdorfer: Gibt es Fragen, um die Sie sich gerne drücken würden? Bei denen Sie sagen: Das ist eine ernste Frage, aber da bin ich mit mir so sehr im Unreinen, dass ich sie lieber nicht beantworten würde?

Erlinger: Ich habe zum Beispiel eine Frage jahrelang vor mir hergeschoben, unter anderem aus der schlichten Tatsache heraus, dass ich sie nicht lösen konnte. Diese Frage ist schnell und einfach berichtet. Sie kam in verschiedenen Varianten und kommt immer wieder, aber immer mit demselben Grundtenor. Jemand schreibt, er oder sie bekommt viele Spendenaufrufe der Art – das kennt man selbst auch, vor kurzem habe ich erst wieder

einen in der Bahn gelesen –: Für einen Euro kann man ein Kind impfen lassen, für zwei oder drei Euro kann man ein Kind vor Blindheit schützen, für fünf Euro bekommt ein Kind für einen Monat sauberes Trinkwasser usw. Und der Fragesteller schreibt, er sei zwar nicht besonders reich, aber verglichen mit diesen Menschen geht es ihm sehr gut, und er fragt sich, ob er sich denn für drei Euro einen Milchkaffee leisten darf, wenn er weiß, dass er, wenn er auf den Milchkaffee verzichtet und das Geld spendet, einem Kind das Leben rettet. Ist es denn noch überhaupt vertretbar, ein Leben wie das unsere zu führen? Diese Frage habe ich sehr lange vor mir hergeschoben. Als dann ein Sammelband über Ethik und Weltarmut erschien, herausgegeben von zwei Ethikern vom Ethikzentrum Zürich,³ habe ich die Gedanken, die in diesem Band enthalten waren, referieren können und bin auch zu einem Ergebnis gekommen.⁴ Dennoch habe ich immer noch das Gefühl, wenn man es ganz konsequent zu Ende denkt, bleibt es schwierig, den Milchkaffee zu trinken. Und ich habe mich lange vor einer weiteren Frage gedrückt, das ist die Frage nach der Kleidung, die wir irgendwo kaufen. Es muss jetzt nicht einmal in besonders billigen Modeketten sein, da werden immer zwei Buchstaben genannt. Aber ich glaube, bezogen auf die Entstehungsbedingungen der Kleidung ist selbst das teuerste Luxuslabel wahrscheinlich nicht viel besser. Dennoch: Kann man es verantworten, für fünf Euro ein T-Shirt zu kaufen, bei dem man davon ausgehen muss, das muss unter Bedingungen hergestellt worden sein, die Natur und Menschen ausnutzen?⁵

Oberdorfer: Glücklicher, der sich einen Milchkaffee kaufen und trotzdem für Afrika spenden kann... Aber

das geht natürlich auch nicht immer. Wenn man Ihre Kolumne regelmäßig liest, gibt es Fälle, die so alltagsnah sind, dass sie einem fast banal erscheinen. Ich erinnere mich an die Frage des Besuchers eines Rockkonzertes, der immer hinter den Großen steht und die Band nicht sieht, und dann ist die Frage: Sollte der, der groß ist, nicht weiter nach hinten gehen?⁶ Ein Problem, das mir als nicht sehr großem Menschen lebensweltlich sofort eingeleuchtet hat. Aber es gibt natürlich auch Fragen, bei denen man eine besondere existentielle Dringlichkeit spürt, wo man merkt, da kommt man unmittelbar auf elementare Fragen der Lebensführung zu sprechen. Gibt es Fragen, die Ihnen in dieser Hinsicht besonders nahegegangen sind, die Sie besonders schwierig fanden?

Erlinger: Die schwierigste Frage, dich ich je beantwortet habe, war eigenartigerweise die erste Frage, die mir zugeschickt wurde. Wir haben die Kolumne 2002 gestartet, und es gab dann den ersten Aufruf, der seitdem wöchentlich wiederholt wird, die Leser mögen doch bitte Fragen einschicken. Und von Anfang an kamen viele Fragen. Das ist jetzt in all den Jahren ungebrochen, also es nimmt nicht ab und läuft auf einem ziemlich exakten Level von fünfzig bis hundert Fragen pro Monat. Aber ich glaube, es war tatsächlich die erste Frage, die kam, eine Frage, die mich dann jahrelang beschäftigt hat, weil ich sie zunächst auch nicht lösen konnte. Da schrieb Anna S. aus Weilheim:

»Bei einem Besuch im Gefängnis von Khartoum wurde mir ein 21-jähriger Sudanese, Mohamed, vorgeführt, der einen Menschen getötet hatte und dafür zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Nach islamischem Recht, der Scharia, ist es

möglich, Inhaftierte mit einem Lösegeld für die Familie des Getöteten freizukaufen. Ich hatte das Geld, in diesem Fall 800 US-Dollar, weil mich großzügige Sudanesen zu sich einluden und nicht erlaubten, dass ich im Hotel wohnte. Um mich für ihre Gastfreundschaft erkenntlich zu zeigen, holte ich einen ihrer Landsleute, den Jungen, aus dem Gefängnis. Aber was ist, wenn er wieder jemanden umbringt? Zwar habe ich ein gutes Gefühl, denn ich sagte Mohamed, er solle sich nicht bei mir, sondern bei Allah bedanken. Aber trotzdem: Habe ich richtig gehandelt?«

Das ist nun eine Frage, die eigentlich den Rahmen der Kolumne sprengt, weil man definitiv sagen kann: Das ist keine Frage der Alltagsmoral. Der Alltag der wenigsten Menschen besteht darin, andere Leute aus dem Gefängnis freizukaufen. Aber trotzdem hat mich diese Frage sehr beschäftigt, ich fand sie auch sehr schwierig und habe sie erst zwei Jahre später veröffentlicht, weil ich sehr lange dafür recherchieren musste. Und interessant ist auch: Obwohl das ja definitiv keine Alltagsfrage ist und für die wenigsten Leser von persönlicher Relevanz, erinnern sich sehr viele Leser, die die Kolumne verfolgen, an diese Frage, weil sie einfach interessant ist. Ich habe dann – nach langer Recherche – so geantwortet:

Das ist sicher eine der schwierigsten Fragen, die mir hier je gestellt wurden. Eine Antwort, die ihr voll gerecht wird, müsste sich weit umfassender mit islamischem Recht, ethischen Theorien sowie mit dem Konflikt der Rechts-, Werte- und Gesellschaftsordnungen auseinandersetzen, als es in diesem Rahmen möglich ist. Insgesamt kann ich Ihre Tat aber nicht gutheißen. Meine Nachfrage am Seminar für Arabistik der Uni Göttingen ergab, dass das, was Sie schildern, nach der Scharia ordnungsgemäß gewesen sein dürfte; allerdings entspricht es dem Sinn der Vorschrift nur zum Teil. Die Tötung eines Men-

schen ist im islamischen Recht eine Tat, die zuvorderst die zwischenmenschlichen Beziehungen und nur in zweiter Linie das Verhältnis des Schuldigen zu Gott beeinträchtigt. Da die göttliche Ordnung durch ein derartiges Verbrechen nicht ohne weiteres gestört wird, kann der Täter weltlich straffrei bleiben, wenn die Familie des Getöteten durch Zahlung eines sogenannten Blut- oder Wergeldes entschädigt wird.

Diese Zahlung, die üblicherweise die männlichen Verwandten des Inhaftierten aufbringen, haben nun Sie geleistet und damit die Familie des Opfers entschädigt. Allerdings stammt diese Möglichkeit aus den Zeiten der Stammesgesellschaft. Ihr liegt zugrunde, dass der Freikauf nur bei festen Familienstrukturen erfolgt, in die der Täter eingebunden ist, wodurch er an einem weiteren Verbrechen gehindert wird. Genau das war aber nicht der Fall, als Sie das Blutgeld – vor Ort ein hoher Wert – als Unbeteiligte bezahlten.

Ihr Agieren entlang des Wohlstandsgefälles hat einem Menschen nach örtlichem Recht korrekt die Freiheit geschenkt. Unabhängig davon, ob dies unseren Werten widerspricht, haben Sie dabei aber den Aspekt der sozialen Kontrolle des Täters, der auch hinter den islamischen Regeln steht, außer Acht gelassen. Meines Erachtens entsteht hier auch kein Konflikt zwischen absoluten moralischen Geboten und Folgenabwägung, wie ihn Max Weber – umstritten – als Gegensatz von Gesinnungs- und Verantwortungsethik beschrieben hat. Denn ich kann hinter Ihrem Handeln keine Überzeugung im Sinne einer ethischen Gesinnung erkennen; Sie scheinen eher von einer abstrakten Höflichkeit motiviert gewesen zu sein, wenn nicht sogar ein Quäntchen Eitelkeit im Spiel ist. Mein Schluss deshalb: Sie haben weder gegen Gesetze verstoßen, noch haften Sie für die Zukunft des Sudanesen. Ihr Handeln war sicher auch gut gemeint, an seinen Ergebnissen gemessen jedoch bedenklich.⁷

Oberdorfer: Dies ist ja nun wirklich eine schwierige Frage. Man merkt diesem kurzen Text an, dass Sie ganz

intensiv recherchiert haben. Sie haben in Göttingen nachgefragt, ein gutes Beispiel dafür, dass Universitäten durchaus als Ressourcen für Fachverstand ihren Sinn haben.

Erlinger: Und ich habe mich zu einem gewissen Grad ins islamische Recht eingelese, ein Gebiet, das mir bis dahin vollkommen fremd war – und abgesehen von diesem Bereich auch nach wie vor ist.

Oberdorfer: Und Sie haben dabei auch die Frage behandelt, wie eine Rechtsordnung und Rechtsregelungen ihre Funktion verlieren können in sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen. Sie haben die Frage aufgeworfen: Hat diese Regel des Loskaufens einen Sinn in einer Gesellschaft, in der die familiären Verbände als Kontrollinstanzen ausfallen? Und daneben noch der Aspekt des Interkulturellen, dass jemand aus Europa kommt und als Gastgabe 800 Dollar mitbringt und dann einen Mörder freikauf.

Wie lange brauchen Sie denn, um so etwas zu schreiben? Das war wahrscheinlich schon eine sehr aufwendige Recherche.

Erlinger: Das stimmt tatsächlich. Ich könnte eine solche Frage nicht jede Woche beantworten. Nachdem ich an dieser Frage deutlich länger als eine Woche gearbeitet habe, ginge das auch schon rein logisch vom Zeitaufwand her nicht. Aber das ist wie gesagt eine Ausnahme. Meistens habe ich, abgesehen vom Rechercheaufwand, der unterschiedlich ist, ein bis zwei Tage reine Schreibarbeit, also am Computer sitzen und Text produzieren. In Anbetracht des Umfangs, den meine Antwort hat,

erscheint das vielleicht als geradezu absurd lange. Aber es liegt wohl auch gerade an dieser Kürze. Hätte ich doppelt so viel Platz zur Verfügung, würde ich es in wesentlich weniger Zeit schreiben können. Aber so muss ich meistens, wenn ich die Lösung einmal entwickelt und aufgeschrieben habe, sie anschließend kürzen – dass es zu kurz wurde, ist mir noch nie passiert. Und das bedeutet normalerweise, ich muss verdichten, weil die Lösung ja einem bestimmten Gedankengang folgt, da kann man oft nur schwer etwas komplett streichen. Und ich muss auch sehen, dass ich den Leser bei der Stange halte, dass er bereit ist, sich in seiner Freizeit auf einen oft nicht ganz einfachen Gedankengang einzulassen. Deshalb ist es auch immer wichtig, dem Text eine möglichst klare Struktur zu geben, so dass sich der Faden, der sich durch die Lösung zieht, auch scharf abzeichnet. Und das ist dann bei dieser sehr kurzen Form viel Arbeit. Ich merke das, wenn ich die Dinge – wie hier im Gespräch – erzähle oder zum Beispiel in einem Buch mehr Platz habe. Dann kann man bei einer nicht ganz so einfachen Formulierung etwas nachschieben, man erläutert das, was man gerade gesagt hat, noch einmal ein wenig anders. Das ist nicht möglich bei dieser wahnsinnig kurzen Form, weil ein zusätzlicher Satz, das sind 100 oder 150 Zeichen, einfach keinen Platz hätte. Das bedeutet, es muss jedes Wort komplett klar, prägnant und unmissverständlich sein. Das sollte es natürlich bei jedem Text, aber hier besonders. Und das führt dazu, dass ich manchmal an einem Wort oder einer Formulierung zwei Stunden lang mit Lexikon, Thesaurus und Synonymwörterbuch arbeite, bis ich etwas finde, das es in diesem einen Wort exakt trifft. Diese Arbeit könnte ich mir ersparen, wenn ich diese hundert Zei-

chen mehr hätte, um einen erläuternden Satz dazu zu schreiben.

Oberdorfer: Aber Sie könnten den Illustrator bitten, dass er kleiner zeichnet.

Erlinger: Ja, da habe ich schon alles Mögliche versucht. So nach dem Prinzip: Das merkt doch keiner, wenn man den Text von Schriftgröße 11 auf 10,5 setzt, usw. Da schauen mich die Graphiker an, als wenn ich vollkommen verrückt geworden wäre. Und dann natürlich immer auch der Kampf der Graphik, des Artdirectors, die gerne große Leerräume und freie Seiten und Platz haben. Wobei man zugeben muss, dass das auch sehr wichtig für ein Magazin ist, das ja auch von seiner Optik lebt. Man muss sogar oft darum kämpfen, dass nicht schleichend bei der nächsten Layoutüberarbeitung plötzlich wieder zugunsten der Optik die Spaltenbreite verkleinert wird.

Oberdorfer: Was Sie da über die Kürze sagen, das ist etwas, was Studierenden bei Referaten auch häufig erfahren: Die langen Referate sind manchmal einfacher zu schreiben als die kurzen. Weil man sich bei den langen Referaten unbeschränkt und hemmungslos auslassen kann, während man in der Kürze alles ganz genau überlegen muss. Aber das macht bei Ihnen ja auch den Lesegehalt aus, dass es wirklich so auf den Punkt gebracht ist.

Erlinger: Aber eben schwer erkaufte. Ich will mich jetzt aber auch nicht beschweren, das ist meine Arbeit. Ein früherer Chef von mir, als ich in der Chirurgie arbeitete, hat an einer solchen Stelle einmal gesagt: Das ist dein Job – gesprochen mit »J«, wie in Junge, das musst du

einfach machen. Und so ähnlich sehe ich das: »Das ist mein Job«.

Oberdorfer: Das hat ja geradezu etwas Preußisches. Man muss den Job an guten und an schlechten Tagen durchziehen. Es gibt ja wahrscheinlich auch Fragen, die Ihnen sympathischer sind und weniger sympathisch. Fragen, bei denen Sie sofort darauf anspringen, oder andere, bei denen Sie sagen: Na ja, muss ich vielleicht mal machen, aber eigentlich lieber nicht. Gab es denn eine Frage, die Ihnen auf Anhieb besonders sympathisch war, bei der Sie sofort sagten: Da muss ich jetzt was dazu machen?

Erlinger: Ja, es gab eine solche Frage, die habe ich bei der letzten Vorlesung, der zu Innovation und Ethik, am Schluss gebracht (siehe Seite 235). Wer da war, erinnert sich vielleicht. Für die, die es nicht gehört haben: Da schrieb jemand, dass er immer beim Umsteigen am Marienplatz aufgefordert wird: »Bitte an allen Türen gleichzeitig zusteigen!« Und er fragt sich, wie er das machen soll. Er könne doch immer nur an einer Tür zusteigen und ob er dann wieder aussteigen soll und an einer anderen Tür zusteigen. Diese Frage fand ich einfach wunderbar. Es gibt aber noch eine weitere Frage, die ich sehr mochte, die jetzt doch, glaube ich fast, in all den Jahren meine Lieblingsfrage geworden ist. Hier schrieb nämlich Petra G. aus München:

»In einer verzwickten emotionalen Situation verschickte ich in einem Anfall von Übermut einen Liebesbrief. Da der Empfänger gerade verreist war, grübelte ich mehrere Tage, ob diese Aktion richtig war. Schließlich nagten die Zweifel so an mir, dass ich zu der Adresse fuhr und den zugestellten Brief wieder aus dem Briefkasten zog. Habe ich mich als Absenderin und

»Diebin« des Briefs in einer Person dennoch des Postraubs schuldig gemacht! Wenig später habe ich den Brief übrigens doch noch persönlich übergeben...«

Diese Frage stellen Sie einem gelernten Juristen? Dem sofort Begriffe durch den Kopf schwirren wie Herrschaftsbereich des Empfängers, Gewahrsamsbruch, Diebstahl und Schlimmeres? Schon das bloße Nachdenken darüber vermag bedrohliche Schatten auf Ihr hoffentlich bis dato jungfräuliches Vorstrafenregister zu werfen. Und jetzt wollen Sie wahrscheinlich von mir hören, dass die Übertretung von einem halben Dutzend Gesetzen in diesem Fall in Ordnung ist.

Geschätzte Staatsanwälte, Rechtstheoretiker, Erziehungsberechtigte, Medienwächter und alle, die sonst noch Anstoß an öffentlicher Billigung von Straftaten nehmen könnten: Bitte lesen Sie nicht weiter. Denn, liebe Frau G., meinen Segen haben Sie. Ich könnte jetzt ein paar hundert Zitate bringen, warum die Liebe alles erlaubt, aber glauben Sie es mir einfach. Zwar halte ich nicht so viel davon, sich der ersten Stimme des Herzens zu widersetzen, und auch bei Ihnen scheint ja am Ende der spontan abgeschickte Liebesbrief richtig gewesen zu sein. Doch Ihre Tat ist nicht vorwerfbar. Das, was den eigentlichen Zauber der Liebe und ihres ersten Anwalls, des Verliebtseins, ausmacht, ist der Wahnsinn, das Loder, das Unbedingte, das Nichtbedenken der Folgen. Wenn der Geliebte am anderen Ende der Welt lebte, man flöge hin, auch wenn man ihn nur kurz sähe und es vermeintlich »nicht lohnt«. Alles lohnt sich, wie Irving Berlin dazu schrieb, in seinem wunderbaren Song *How Deep Is The Ocean?*: »How far would I travel/To be where you are?/How far is the journey/From here to a star?« Was zählt da schon ein lächerlicher Postraub? Des eigenen Briefes? Gegenüber einer Himelmacht?

Sie waren schlicht nicht zurechnungsfähig. Falls Sie in dieser Sache einen Verteidiger brauchen, rufen Sie mich an. Ich pauk Sie da raus!¹⁸

Oberdorfer: War das eine Einladung? Wir haben ja Ihre Adresse. Ich kann mir vorstellen, dass Ihre Kolumne auch auf massive Reaktionen stößt. Ich kann mich erinnern, als ich einem Kollegen erzählte, dass Sie nach Augsburg kommen, da sagte er mir: Ich lese die Kolumne regelmäßig, aber ich bin meistens anderer Meinung. Ich kann mir vorstellen, dass viele Leute ihre andere Meinung oder auch ihre Zustimmung Ihnen zukommen lassen. Wie gehen Sie denn mit diesen Reaktionen um?

Erlinger: Interessanterweise gibt es im Verhältnis zur Zahl der eingehenden Fragen eher wenig Reaktionen. Auch wenn das zugenommen hat, seit man im Internet unter den Kolumnen im Forum diskutieren kann. Das ist ja auch eine explizite Einladung, sich zu äußern. Dennoch kommt bei der Mehrzahl der Kolumnen gar nichts, dann kommen bei manchen mal eine oder zwei Zuschriften, aber bei einigen wenigen dann viele. Ein interessantes Phänomen: Zuschriften kommen häufig im Cluster. Also wenn es mal mehr als eine oder zwei Zuschriften gibt, dann kommen gleich etliche. Aber nicht, weil ein bestimmter Fehler in der Kolumne ist oder ich einen Aspekt übersehen habe – das kommt natürlich auch vor, auch wenn ich mich bemühe, es zu vermeiden. Nein, die Zuschriften im Cluster beziehen sich nicht auf den gleichen Punkt in der Argumentation, wie das ja bei einem Fehler der Fall sein müsste, sondern es scheint am Thema zu liegen. Es gibt Themen, bei denen immer Reaktionen ausgelöst werden. Mit der Zeit weiß man auch, welche es besonders sind. Man muss nur das Wort »Pelztiere« irgendwie in die Zeitung bringen, schon hat man eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Poststelle, weil dann die Leserbriefe massiv kommen. Das

funktioniert normalerweise auch beim Thema Fleisch essen, Vegetarier, Veganer usw. Und vor allem auch Katzen. Ganz gleich, was man über Katzen schreibt, es kommt eine Menge von Zuschriften, meist von sehr großer Katzenliebe getragen. Viel mehr übrigens als bei Hunden. Aber die Frage, die tatsächlich die meisten Leserbriefzuschriften hervorgebracht hat, war eine ganz andere. Da schrieb Britta B. aus Berlin:

»Bei Kopfsteinpflaster fahren viele Radfahrer lieber auf dem Gehweg. Wenn mir mit meinem Kinderwagen welche entgegenkommen, schiebe ich ungerührt weiter in der Mitte des Gehweges. Ich gebe zu, dass manchmal Platz zum Ausweichen wäre – ich habe dazu aber keine Lust, weil ich zu Recht auf dem Gehsteig bin und die Fahrradfahrer unrechtmäßig. Stimmen Sie mir zu, dass Radfahrer, die die Unbequemlichkeit des Kopfsteinpflasters fürchten, auf dem Bürgersteig nicht erwarten können, von Fußgängern durchgelassen zu werden!«

Natürlich stimme ich Ihnen zu, dass Radfahrer, welche, um nicht durchgeschüttelt zu werden, unrechtmäßig und straßenverkehrsordnungswidrig auf dem Gehweg fahren, nicht erwarten können, von Fußgängern durchgelassen zu werden. Für eine solche Erwartung ist unsere Gesellschaft nämlich viel zu rechthaberisch. Die Radfahrer könnten allenfalls eine Hoffnung hegen – mehr eine fromme denn berechtigte.

Anders ausgedrückt: Ich bin fassungslos. Nicht über Ihre Frage oder das Problem, nicht einmal so sehr über das Nichtausweichen, sondern schlicht über Ihre Begründung. Würden Sie argumentieren, wie mühsam es ist, den Kinderwagen zur Seite zu wuchten, oder auch nur dass es nervig sei, um die rasenden Radler herum Buggy-Slalom zu fahren, Sie hätten jedes Verständnis der Welt für Ihr Beharren. Ginge es um Engstellen, niemand verlangte von Ihnen, sich irgendwo an den Rand zu quetschen, schon gar nicht mit einem Baby. Wenn

aber genügend Platz da ist und es für Sie kein Problem darstellt auszuweichen, warum tun Sie es dann nicht? Nur um recht zu behalten? Tut mir leid – dafür habe ich kein Verständnis.

Nicht um den Radfahrer in Schutz zu nehmen. Würde er mich fragen, er erhielte die Antwort, dass der Gehweg den Fußgängern gehört, er die Verkehrsregeln beachten und sich ansonsten in Berlin ein holpertaugliches Rad zulegen soll. Man kann schließlich auch nicht im Dezember mit Sommerreifen in die Alpen fahren.

Der Gehwegradler befindet sich im Unrecht, Sie im Recht. Und trotzdem sind Sie es, die mit ihrer Rechthaberei einen Spaltpilz in das Zusammenleben trägt, nicht der Verkehrssünder – vorausgesetzt, er lässt Fußgängern den Vorrang und fährt so vorsichtig, dass er niemanden gefährdet. Von der Polizei bekommt er das Ticket, von mir aber erhalten Sie es.⁹

Bei dieser Frage kam tatsächlich ein ganzer Schwall an Zuschriften. Und was mich daran gefreut hat, war: Es waren ziemlich genau 50 %, die schrieben: Was für eine Unverschämtheit, diese arme Mutter so anzugehen! Bitte leiten Sie meinen Brief an die Fragestellerin weiter! Es ist unglaublich, was Sie da geschrieben haben, usw. Und die anderen 50 % schrieben: Vielen Dank, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen! Wie wunderbar, dass endlich mal jemand etwas gegen diese Rechthaberei hierzulande schreibt. Und das freut den Autor dann natürlich: Wenn man 50 % so, 50 % so bekommt, kann man nicht ganz falsch gelegen haben. Aber generell: Das Thema »Radfahrer« löst immer viele Leserbriefe aus, oft sehr aggressive gegen die Radfahrer.

Oberdorfer: Bei dieser Frage, und das fällt mir bei anderen Ihrer Antworten auch auf, habe ich den Eindruck, dass

für Sie wechselseitige Rücksichtnahme, wechselseitige Achtung, sozusagen die reflexive Vorwegnahme der Auswirkung des eigenen Verhaltens bei anderen, ein ganz zentraler Aspekt ist. Ist das richtig?

Erlinger: Ja, auf alle Fälle. Ich glaube, diese Rücksichtnahme – Sie haben das gerade sehr schön formuliert – ist wirklich ein zentraler Punkt unseres Zusammenlebens. Zum einen, dass man dem anderen Freiraum lässt, zum andern vor allem aber auch, dass man damit – neben aller praktischen Konfliktvermeidung – die Achtung gegenüber dem anderen ausdrückt. Und ich glaube, dass das etwas ist, was z. B. bei einer Betrachtung allein der Rechte und Pflichten, wie sie oft vorgenommen wird, meist zu kurz kommt. Dass nämlich, gerade wenn man über Rechte nachdenkt: Was darf ich tun? Welches Recht habe ich? dass dabei dieser zusätzliche Aspekt der gegenseitigen Rücksichtnahme leider meistens in Vergessenheit gerät. Und ich fände es schön, wenn es mir gelänge, diesen Aspekt ein wenig zu befördern.

Oberdorfer: Sie haben ja in einer der ersten Vorlesungen über den Unterschied von Recht und Moral gesprochen. Das kann man jetzt auch wieder heranziehen. Sie haben, glaube ich, gesagt, einer der unsympathischsten Sätze ist der: Das ist mein gutes Recht! Und bei der Frage, die wir gerade gehört haben, könnte man ja wieder daran denken und zu der Einsicht kommen, dass es eine rücksichtslose Form gibt, das eigene Recht durchzusetzen. Und dass so etwas wie eine Selbstzurücknahme in solchen Fällen das Angemessenere sein könnte. Es gibt sozusagen einen moralisch problematischen Umgang mit dem eigenen Recht.

Erlinger. Ja, das sehe ich ganz genau so. Eine Sache muss man sich erst einmal klarmachen. Als ich Jura studierte, war eine meiner ersten Vorlesungen bei Wolfgang Fikentscher, dem großen Methodenlehrer. Irgendwann im Laufe des Semesters hat ihn dann einer von uns Studenten in der Vorlesungen darauf angesprochen, dass er laut Studienordnung das Recht hat, eine zusätzliche Klausur abzuhalten, oder irgendwas in dieser Richtung. Darauf antwortete er sinngemäß, dass zum Prinzip eines Rechts gehört, dass man es nicht ausüben muss. Das ist mir in Erinnerung geblieben, obwohl es mittlerweile schon etliche Jahre her ist. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Ein Recht bedeutet noch lange nicht, dass man es ausüben muss.

Oberdorfer: Das ist ein Satz, den ich in mein Repertoire als Dekan aufnehmen sollte. Ich habe mich gefragt, was eigentlich das Faszinierende an Ihrer Kolumne ausmacht, was vielen Lesern Woche für Woche daran gefällt. Und ein wichtiger Punkt ist, glaube ich, die Vielfalt und die Breite des Spektrums an Aspekten, die Sie für Ihre Antworten heranziehen. Da ist von der Literatur über Filme oder Comics oder natürlich die ethisch-philosophische Tradition eigentlich alles zu finden. Wie wählen Sie denn die Aspekte aus, die Sie dann in Ihren Antworten zur Anwendung bringen?

Erlinger: Ja, das ist tatsächlich eine schwierige Frage, die mich Woche für Woche beschäftigt. Eigentlich, glaube ich, sehr viel assoziativ. Wenn ich die Frage lese, beginne ich zu assoziieren: Wo gehört das am ehesten hin, was passt dazu am ehesten? Und vor allem, das ist aber damit verbunden: Wo liegt denn jetzt eigentlich der

Punkt? Manchmal fällt mir dann auch ganz spontan etwas ein. Zum Beispiel bei folgender Frage, bei der hatte ich beim Lesen spontan eine Assoziation und damit die Idee für die Antwort. Da schrieb Carola B. aus Hannover:

»Meine Freundin war bei mir zu Besuch und hat während dieses Aufenthalts beschlossen, sich von ihrem Mann zu trennen. Da sie nach dem Besuch nicht nach Hause fahren wollte, hat sie ihm die Neuigkeit per E-Mail mitgeteilt. Ich habe sie dabei nicht unterstützt, da ich ihr Verhalten nicht in Ordnung fand. Allerdings hat meine Freundin meinen PC und meine Mail-Adresse für den Trennungsbrief benutzt. Habe ich mich damit gegen ihren Mann gestellt? Oder habe ich loyal zu meiner Freundin gestanden!«

Als ich diese Frage gelesen habe, ist vor meinem geistigen Auge ein Bild aufgetaucht, ein Bild aus einem Bereich, den man nun nicht gerade als die typische Quelle für ethisch-moralische Betrachtungen empfinden würde, nämlich folgender:

In der amerikanischen Fernsehserie *Sex and the City* dreht sich eine ganze Folge darum, dass die Hauptprotagonistin Carrie Bradshaw von ihrem Freund mittels eines kleinen gelben Post-it-Zettels den Laufpass erhält. »I'm sorry, I can't, don't hate me«, steht darauf. Carrie ist so verstört, dass sie einen Joint raucht und verhaftet wird. Der New Yorker Polizist, dem ja kaum eine Grausamkeit fremd sein dürfte, will zunächst gar nicht glauben, dass eine derart beiläufige Trennung möglich wäre, lässt Carrie aber mit den Worten »Wow, brutal« laufen, als sie zum Beweis den Zettel von innen an die Scheibe des Streifenwagens hält.

Das Mitgefühl des Polizisten ist nachvollziehbar: Verlassen zu werden gehört zu den größten Erschütterungen der Persön-

lichkeit, schnell entsteht dabei das Gefühl der eigenen Minderwertigkeit. Umso wichtiger ist es, dass die Form des Abschieds so ein Gefühl nicht noch verstärkt, sondern dem Partner vermittelt, trotz der Trennung »etwas wert zu sein«. Damit aber verbieten sich alle Kommunikationsmittel, die erfunden wurden, um Zeit und Mühen zu sparen, wie Post-its, SMS, aber eben auch E-Mail und meist sogar Telefon.

War es dann richtig, die Freundin an Ihren Computer zu lassen? Schließlich ist es deren Sache, wie sie ihre Beziehung führt und beendet, und Sie schulden ihr Loyalität. Ich finde: nein. Ein Verhalten, das Sie für völlig falsch halten, sollten Sie auch nicht unterstützen. Grundsätze für das eigene Verhalten zu beachten bedeutet keine Einmischung in fremdes. Und ein Handeln gegen die eigene Überzeugung könnte die Loyalität nur gebieten, wenn die Person, der man sie schuldet, keine Alternative hat; das aber trifft hier nicht zu. Bildlich gesprochen: Wenn Ihre Freundin die Psyche ihres Mannes mit Füßen treten will, dann bitte in eigenen Schuhen.¹⁰

Oberdorfer: Darauf haben Sie wahrscheinlich viele Reaktionen bekommen, oder nicht?

Erlinger: Nein, es waren eigentlich wenige Reaktionen. Gut, man kann natürlich – wie fast immer – über den Inhalt und hier vor allem über den Weg dorthin und die Begründung streiten, aber ich glaube, das hat man hier auch an der Reaktion des Saales beim Lesen gehört, dass da doch wohl die meisten zustimmen können: Dass ein solches Vorgehen nicht richtig ist.

Oberdorfer: Aber was an der Sache sehr schön deutlich wird, ist, dass Sie häufig auf mehreren Ebenen antworten. Das war schon beim Radler und dem Kinderwagen so, dass Sie sagen, der Radler ist im Unrecht, aber es gibt

noch andere Ebenen. Und das ist ja hier auch ganz deutlich. Dass es also um die Frage der Beendigung der Beziehung geht und daneben oder danach um die Frage, wie soll die Freundin agieren, die den PC zur Verfügung stellen könnte oder es auch verweigern könnte. Fast so wie mehrere Schalen, die da eine nach der anderen aufgemacht werden.

Erlinger: Ich glaube, ich kann manchmal nicht ganz leugnen, dass ich von meiner Ausbildung her Anatom bin und mir deswegen das Sezieren sehr liegt. Und vielleicht habe ich deshalb immer das Gefühl, man muss das Problem zunächst sezieren, Schicht für Schicht abtragen, bis man dann am Schluss wirklich den Kern herausgeschält hat. Wie bei Zwiebelschalen. Oft ist das Hauptproblem bei diesen, ja, Konflikten oder »Gewissensfragen«, dass mehrere Aspekte miteinander verwoben sind und man sie zunächst als Erstes scharf trennen muss: alles, was vom Kernproblem wegführt, abtrennen, abschneiden. Und dann kann man jeden einzelnen Aspekt versuchen abzuarbeiten. Und wenn man diese Überlegungen dann aufeinander aufbaut, kann man das Gesamtproblem dann auch lösen. Das ist oft wirklich reine Sektionsarbeit.

Oberdorfer: Jetzt haben Sie hier als Quelle eine Fernsehserie herangezogen. Es ist ein schönes Beispiel, wie künstlerische Produktionen zu ethischer Urteilsbildung anregen können. Wir haben hier in Augsburg ja den Studiengang »Ethik der Textkulturen«, und wir sollten dieses Beispiel dort durchaus einmal ins Spiel bringen, um zu zeigen, wie das laufen kann. Mir gefiel aber auch eine Geschichte sehr gut, wo Sie, wie Sie mir berichtet haben,

über den Besuch einer Oper zu einem veränderten Blick auf die Geschichte gekommen sind.

Erlinger. Das war folgende Frage. Es schrieb Thomas K. aus Berlin:

*»Ich hatte eine Liebesbeziehung, bei der ich ›mehr Beziehung‹ wollte als die andere Person. Sie war zwar verliebt, erklärte jedoch schnell, dass sie keine Verpflichtungen wünsche. Ich litt darunter, beendete unsere ›unverbindliche Beziehung‹ aber erst nach einem halben Jahr, da ich sehr verliebt war und zunächst dachte, damit umgehen zu können. Nun schwanke ich zwischen zwei Ansichten: zum einen, dass ich erwachsen bin und damit für mich selbst verantwortlich – mir wurde ja nichts vorgemacht. Andererseits finde ich, sie hätte sich nicht darauf einlassen dürfen, da ihr klar war, dass sie mich ver-
letzt. Was meinen Sie!«*

Ich hatte dazu eine Antwort geschrieben und an die Redaktion geschickt – der normale Produktionsprozess. Und in dieser Antwort hatte ich geschrieben, dass hier ein Machtungleichgewicht vorliegt. Dass hier derjenige, der stärker verliebt ist, sich alles Mögliche erhofft, während der andere das kühl sieht und deshalb, weil er nicht so in seinen Gefühlen gefangen ist, eine deutlich stärkere reale Möglichkeit hat zu reagieren. Und wenn ein derartiges Machtungleichgewicht vorliegt, trägt immer der Mächtigere eine erhöhte Verantwortung. Deshalb hätte derjenige, der merkt: Moment, hier gibt es eine Schieflage und die kann nur ich beseitigen, sagen müssen: »Schluss!« So in der Art hatte ich das geschrieben. Und dann war ich abends in der Oper und habe, fast wie bei der Nachtkritik, nach der Oper schnell meinen Redakteur angerufen und gesagt: Bitte arbeitet morgen

nicht weiter mit dem Text, ich schicke euch im Laufe des Tages eine neue Version, ich sehe das jetzt anders. Und habe dann am nächsten Tag folgende Lösung geschrieben, die dann auch veröffentlicht wurde:

Das Grundproblem Ihrer Frage kennt jeder, meist sogar von beiden Seiten. Bei seiner Bewertung bewegt man sich zwischen zwei Prinzipien. Das eine nenne ich das »Volljährigkeitsprinzip«: Ein Volljähriger muss wissen, was er tut. Das andere ist das »Verantwortungsprinzip«: Macht ist mit Verantwortung verbunden, und deshalb muss bei einem deutlichen Ungleichgewicht der Stärkere auch im Interesse des Schwächeren handeln.

Genau das ist aber auch eine Bevormundung, die sehr unerwünscht sein kann. In Händels Oper Rodelinda singt der liebeskranke Grimoaldo: »Traurig, krank liegt mein Herz darnieder, / doch sein Leiden gefällt ihm so gut, / dass nach Frieden es sich nicht mehr sehnt.«

Im Grunde muss es jedem unbenommen bleiben, auch unglücklich zu lieben. Allerdings mit Einschränkungen: Notwendig ist absolute Offenheit, man darf niemals mit dem anderen spielen, und eine Grenze hat alles, wenn einer heftig leidet und darin gefangen ist. Liebe macht nämlich nicht nur blind, sondern vor allem taub: Was ein schwer Verliebter nicht hören will, hört er einfach nicht. Ein »Read my lips: I do NOT love you!« weiß er problemlos als verklausulierten Liebesschwur zu deuten. Und selbst bei klarem Erkennen kann es an der Kraft mangeln, Konsequenzen zu ziehen. In derartigen Fällen ist der Nichtliebende deutlich stärker und trägt deshalb Verantwortung.

Bei Ihnen dagegen waren beide verliebt, beide wollten eine Beziehung, wenn auch in unterschiedlicher Form. Hier besteht ein gewisses Gleichgewicht, und man muss sich auch davor hüten, Entscheidungen des eigenen Lebens als moralische Last auf andere abzuwälzen.¹¹

Oberdorfer: Das ist eine bemerkenswert differenzierte Antwort. Sie unterscheiden da ja noch zwischen unterschiedlichen Intensitätsformen der Liebe. Das ist auch etwas, das ich immer wieder beobachtet habe in Ihren Texten: dass Sie sich doch sehr darum bemühen, die Einzelfälle präzise wahrzunehmen und dann auch zu unterscheiden. Das gehört ja auch zur moralischen Urteilsbildung, und insofern sind Ihre Texte auch eine gute Schule, sich dieser Übung zu unterziehen. Mir ist im Übrigen aufgefallen, dass viele Texte zu »Liebeshändeln« vorkommen. Ist das nur der Auswahl geschuldet, oder ist das wirklich so?

Erlinger: Das ist eine berechtigte Frage. Ich habe den Eindruck, das ist tatsächlich so, wenngleich: vielleicht bin ich einfach Romantiker, und deshalb fallen mir die Liebesgeschichten am stärksten auf. Nein, es gibt tatsächlich Schwerpunkte bei der Häufigkeit der Fragen. Ich habe oft darüber nachgedacht, ob sich ein dahinter liegendes Prinzip finden lässt, wo denn die meisten moralischen Probleme im Alltag auftauchen. Sicherlich sind Beziehungen dabei stark vertreten, interessanterweise aber auch das Bahnfahren, auch in dem Bereich gibt es relativ viele Fragen. Daneben der gesamte geschäftliche Bereich und das Arbeitsleben. Aber am Ende kristallisiert sich Folgendes heraus: Je enger Menschen aufeinander treffen oder zusammen sind, umso häufiger kommt es zu moralischen Problemen und zu Konflikten. Und in Liebesdingen ist man ja oft besonders eng verwoben. Da tauchen dann eben auch relativ häufig Probleme auf.

Oberdorfer: Eine Ihrer Antworten, eine besonders kurze, hat mir besonders gefallen, weil sie eine Quelle anzapft

zur Urteilsbildung, die man auch sehr wenig erwarten würde, nämlich die Comics.

Erlinger: Da schrieb Ole W. aus München:

»Wenn ich an einer Bushaltestelle stehe und warten muss, nehme ich mir meist aus den Zeitungsverkaufsboxen eine Zeitung und lese darin. Wenn der Bus kommt, lege ich die Zeitung wieder zurück. Bezahlen tue ich dafür nichts, da ich die Zeitung ja auch nicht mitgenommen habe. Sollte ich das Blatt vielleicht doch eher kaufen!«

Natürlich denkt man sofort an Verleihnix, den Fischhändler bei Asterix, der großen Wert darauf legt, dass er Fische verkauft und nicht verleiht. In seinem Sinne würde ich an Ihrer Stelle folgendermaßen entscheiden: Immer wenn Sie eine Zeitungs-VERLEIHbox an der Bushaltestelle vorfinden, können Sie so verfahren, wie Sie es schildern. Wenn aber – wie Sie es beschreiben – eine ZeitungsVERKAUFSbox dort steht, sollten Sie die Zeitung auch kaufen. Falls Sie keine Bushaltestelle mit Verleihboxen kennen, scheint mir das ein Hinweis darauf zu sein, dass diejenigen, welche die Boxen aufstellen, die Zeitungshändler also, ähnlich denken wie Verleihnix, der Fischhändler, und das unentgeltliche Lesen ihrer Zeitungen nicht goutieren.¹²

Oberdorfer: Man könnte natürlich dagegen sagen, dass es einen Unterschied zwischen dem Fisch und der Zeitung gibt, weil die Rückgabe des Fisches eher unerwünscht wäre, während die Zeitung natürlich von anderen noch gekauft werden könnte. Aber im Prinzip hat das ja Überzeugungskraft, was Sie da aus Asterix abgeleitet haben. Nun waren das zwei kurze Quellen aus dem kulturellen Leben, aber natürlich kommt sehr häufig bei Ihnen auch die, wie soll ich sagen, Hardcore-Philosophie vor: Ihr häufigster Gewährsmann ist, wenn ich es recht sehe,

Kant, und auch Aristoteles wird immer wieder herangezogen und in der Gegenwart scheint einer Ihrer Lieblinge John Rawls zu sein. Aber ich finde, das macht doch auch einen großen Reiz Ihrer Kolumnen aus, dass Fragen, die man vielleicht harmlos findet, bei Ihnen doch mit einer moralphilosophischen Tiefendimension gesehen werden, und trotzdem in unterhaltsamer Form. Und da haben Sie einen Text ausgesucht, der uns das sehr schön vorführen kann.

Erlinger: Das war eine Frage, die eigentlich relativ harmlos oder fast schon banal klingt, die ich aber auf eine Art nutze. Das ist auch ein Prinzip dieser Kolumne, dass ich oft gar nicht primär auf die Lösung der Frage abziele. Natürlich, eine Lösung muss es geben, aber dass die gar nicht die Hauptidee ist. Sondern die Hauptidee ist, anhand dieses Falles zum Beispiel einen interessanten Überblick über bestimmte ethische Prinzipien zu geben. So war es unter anderem auch hier. Hier schrieb Dieter B. aus Hamburg:

»Es kommt immer wieder vor, dass ich längere Zeit auf Reisen bin und völlig vergesse, meine Topfpflanzen in irgendeiner Weise zu versorgen. Dann tut es mir immer so leid, wenn ich nach Hause komme und merke, dass eine meiner Pflanzen meine lange Abwesenheit nicht überlebt hat. Muss ich deshalb ein schlechtes Gewissen haben?«

Und das war meine Antwort:

Dummerweise entdeckt man in keinem Buch über Ethik das Wort »Topfpflanzen« im Stichwortverzeichnis. Pflanzen finden sich nur als »Pflanzen, transgene« mit Verweis auf das Kapitel über Gen-Ethik, wo dann die Risiken der Gentechnologie erör-

tert werden. Sie haben aber ganz zu Recht weniger Sorgen, dass von Ihrer Bromelie eine Gefahr für die Ökosphäre ausgeht; Sie machen sich darüber Gedanken, dass die Pflanze Opfer Ihrer Nachlässigkeit geworden ist. Die Frage ist nun: Ist das vorwerfbar, also ethisch relevant?

Dabei geht es im weitesten Sinne um das Verhältnis von Mensch und Natur, das Gegenstand der Umweltethik ist. Wenn man eine Antwort sucht, muss man überlegen, welcher umweltethischen Richtung man folgen will. Je nachdem, wem gegenüber man eine moralische Pflicht sieht, unterscheidet man die Anthropozentrik, die alle Menschen in den Mittelpunkt stellt, oder die Pathozentrik, die leidensfähige Lebewesen einbezieht. Noch weiter greifen die Biozentrik, nämlich auf alle Lebewesen, und schließlich der Holismus, welcher alle natürlichen Dinge für schutzwürdig befindet. Ihre Amaryllis und Ihr Elefantenfuß finden sich nur in den beiden weitesten Positionen – der Biozentrik und dem Holismus – geschützt, was schon einen Hinweis darauf gibt, dass sie nicht zu den unbedingt zu bewahrenden Werten gehören.

Ich würde es jedoch anders lösen. Mir geht es darum, ob Sie etwas aus Laune heraus tun oder mit Begründung. Wenn es aus Gutdünken geschieht, fände ich es nicht einmal gut, wenn Sie Ihr Kaffeegeschirr aus dem Fenster werfen, obwohl das ganz bestimmt nicht lebt. Wenn die Vernachlässigung allerdings ein Versehen ist oder es sich einfach nicht anders lösen ließ, brauchen Sie sich meiner Meinung nach wegen Ihres zum Trockengesteck mutierten Gummibaums nicht mit Selbstvorwürfen zu zermartern.¹³

Oberdorfer: Das wird Dieter B. geholfen haben. Das ist auch ein Beispiel dafür, wie sich an diesen Alltagsfragen auch sehr grundlegende Entscheidungen des ethischen Bezugssystems offenbaren. Diese Frage entscheidet sich ja daran, was man für ethisch relevante Wesen hält. Das haben Sie ja hier sehr schön gezeigt, dass, wer Pflanzen

für Wesen von ethischer Relevanz hält, der muss sagen: Es ist moralisch relevant, wenn du keinen grünen Dau-men hast und die Pflanze verdorren lässt. Bei Ihnen würde man jetzt eher eine – wie soll ich sagen – aufgeklärte Anthropozentrik vermuten. Geht die Vermutung in die richtige Richtung?

Erlinger: Ja, wobei diese aufgeklärte Anthropozentrik bei mir eher in Richtung einer Pathozentrik geht. Ich bin auf jeden Fall der Meinung, dass leidensfähige Lebewesen, also leidende Tiere auch, ein ethisch zu berücksichtigender Aspekt sind. Nicht artgerechte Tierhaltung ist meiner Meinung nach nicht zu vertreten. Wo ich mir dann nicht klar bin, ist die Frage, inwiefern Tierhaltung überhaupt zu vertreten ist. Da komme ich nicht ganz zu einem Punkt. Ob der Mensch als Träger der Vernunft, wie bei Kant, oder als das beseelte Wesen ein Vorrecht hat, oder ob man sagt, alle Lebewesen sind mit eigenen Rechten ausgestattet. Da könnte ich keine definitive Antwort geben.

Oberdorfer: Es gibt ja eine Frage, die wir uns gemeinsam ausgesucht haben, bei der es um Tiere geht und den Menschen im Umgang mit Tieren oder, noch präziser, um die menschliche Wahrnehmung dessen, was Tiere miteinander tun. Ein etwas skurriler Fall, aber gerade deshalb von eigenartigem Interesse.

Erlinger: Das ist auch wieder ein Beispiel für einen weiteren Aspekt bei der Lösung einer Frage, weil ich hier zunächst eine naturwissenschaftliche Recherche betreiben musste, wie denn überhaupt die biologischen Grundlagen aussehen. Es schrieb Andrea A. aus München:

»Beim Spaziergang habe ich beobachtet, wie ein großer Erpel eine Ente im Beisein ihres Partners vergewaltigte. Die Ente selbst versuchte wiederholt zu entkommen, und auch ihr Partner, wesentlich kleiner und schwächtiger als der Aggressor, konnte trotz verzweifelter Gegenwehr die Vergewaltigung nicht verhindern. Im Wissen, dass Enten eine monogame Beziehung führen, war ich im Konflikt, ob hier ein Eingreifen angebracht ist.«

Eine Vergewaltigung ist eines der verabscheuungswürdigsten Verbrechen. Nichts dagegen zu unternehmen wäre unverzeihlich. Soweit es sich um Menschen handelt, kann hier nicht der geringste Zweifel bestehen. Aber gilt das auch für Tiere? Meiner Ansicht nach nicht.

Dies liegt nicht daran, dass ich Tieren keine Leidensfähigkeit zugestehen wollte oder dass der Mensch nicht die Verpflichtung hätte, Leid bei Tieren zu vermeiden. Man muss hier jedoch zunächst die moralische Qualität des Vorgangs als solchen betrachten und dann die des möglichen Eingreifens. Vergewaltigungen, im Tierreich auch »Zwangsbegattungen« genannt, kommen dort häufig vor, auch bei den, wenn vielleicht nicht völlig monogam, aber zumindest in Saisonchen lebenden Enten. Es besteht jedoch ein großer Unterschied zu dem Verbrechen unter Menschen: Der Erpel handelt nicht »böse« oder »unmoralisch«. Diese Begriffe sind menschlichem Handeln vorbehalten. Erst die Möglichkeit des Menschen, zwischen Richtig und Falsch zu entscheiden, erlaubt es, wie der Göttinger Anthropologe Christian Vogel betont, einem Handeln eine moralische Qualität zuzuschreiben. Die Natur kann unendlich grausam sein, böse jedoch nicht; sie ist in den Worten des englischen Biologen T. H. Huxley »moralisch indifferent«.

Naturfilme zeigen oft ein Schlachten und Fressen, das zwar äußerst blutrünstig abläuft, aber als »natürlich« hingenommen und gern beobachtet wird. Das Töten eigener oder fremder Kinder, der Infantizid zur Verbesserung der eigenen Fortpflanzungschancen, ist im Tierreich weit verbreitet. Die Schimpan-

senforscherin Jane Goodall berichtet davon, wie eine sozial hochrangige Schimpansenmutter die Babys niedrigstehender Mütter auffraß – unklar, ob aus Ernährungs- oder Konkurrenzgründen. Bei den Hanuman-Languren, einer indischen Affenart, die in Haremsstrukturen leben, töten neue Haremschefs regelmäßig die Kinder ihrer Vorgänger, um die nun freien Weibchen anschließend selbst zu begatten. In solchen Fällen sträubt sich unser Empfinden, doch jedes Mal geht es letztlich um das biologische Ziel der Weitergabe der eigenen Gene. Wer dies verurteilt, überträgt menschliche Maßstäbe unzulässigerweise auf das Tierreich.

Aber könnte nicht auch ein ethisch neutrales Unglück ein Eingreifen erfordern – wie es auch immer aussehen mag bei einem triebtollen Erpel in der Teichmitte? Eine derartige Forderung bei einem evolutionär entwickelten Verhalten aufzustellen hieße jedoch, sich als Mensch eine Korrekturfunktion in der Evolution anzumaßen. Der Mensch muss, da er selbst zu moralischem Handeln in der Lage ist, zwar seinen eigenen Einfluss auf die Umwelt verantworten; eine Verantwortung für die gesamte Natur zu übernehmen wäre hingegen schlicht vermessen.

Allerdings lässt mich ein Aspekt zögern. Immanuel Kant fordert richtiges Verhalten gegenüber Tieren, weil, wer grausam gegenüber Tieren sei, dies dann auch leichter gegenüber Menschen werde. Sollte das auch für das Zusehen gelten, wenn etwa derjenige, der einer Vergewaltigung unter Enten teilnahmslos beiwohnt, damit den Abscheu gegenüber diesem Verbrechen unter Menschen verliert, wäre ein Eingreifen absolut notwendig.¹⁴

Oberdorfer: Das Letzte finde ich ein sehr gewichtiges Argument. Sie berühren damit ein schwer einschätzbares Phänomen: die emotionale Wahrnehmung von Gewalt im Tierreich. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir natürlich noch einmal die Faszination von diesen

Tierfilmen überdenken, wenn Löwen Zebras reißen. Was eigentlich die Faszination ausmacht, dass wir angewidert und doch zugleich fasziniert zuschauen. Aber ich habe in meinen Notizen noch einen Bereich, der manchen von uns vielleicht noch nähergeht als das Tierreich, nämlich das Verhältnis zum Auto. Und da, fände ich, ist es wert, dass wir die entsprechende Kolumne hören.

Erlinger: Zumal ja dann als Quelle der Philosophie vorkommt, der mir emotional näher noch steht als Kant.

Oberdorfer: Kann einem Kant emotional nahe sein?

Erlinger: Das ist eine berechtigte Frage, aber ich meinte hier Sympathie für das Denken.

Hier schrieb Rafael A. aus Berlin:

»Ich habe mein Auto einem Freund geliehen. Der fuhr es gegen einen Pfosten, so dass der Wagen nun eingedellt ist. Es war klar, dass der Freund für die Reparatur aufkommen würde. Ich habe mir jedoch überlegt, dass ich die Delle in Kauf nehmen und das Geld, welches mein Freund in die Reparatur gesteckt hätte, lieber anderweitig verbrauchen würde. Darf ich das auch bei einem Freund? Oder soll ich auf jede Entschädigung verzichten, wenn ich das Auto gar nicht reparieren möchte!«

Ihr Fall touchiert außer Blech zwei Prinzipien: Gerechtigkeit und Freundschaft. Für beide steht das Grundlegende bei Aristoteles, deshalb kommt man an ihm kaum vorbei. Geht es allein um die Gerechtigkeit, vertritt Aristoteles einen exakten Ausgleich: »Also ist dieses Gerechte eine Mitte zwischen einem nicht auf freiem Willen beruhenden Gewinn und Schaden und so, dass man das Gleiche nachher hat, wie man es zuvor

hatte.« Ein Richter soll die Mitte finden, indem er streng arithmetisch auf der einen Seite wegnimmt und auf der anderen hinzufügt. Dies kann in Geld erfolgen, denn das Geld mache »wie ein Maß die Dinge messbar und stellt eine Gleichheit her«.

Die Schadensabwicklung innerhalb einer Freundschaft hat Aristoteles nicht speziell untersucht, dafür aber das Gegenteil, die Hilfe unter Freunden. Dort unterscheidet er: Bei einer lediglich auf gegenseitigem Nutzen beruhenden Freundschaft muss die Hilfe in der Höhe »zurückgegeben werden, soviel es genützt hat, oder noch mehr«. Bei den echten Freundschaften »aufgrund der Tugend gibt es keine Vorwürfe, und als Maß gilt die Absicht des Gebenden. Denn das Gewicht der Tugend und des Charakters liegt in der Absicht.«

Eins zu eins auf den Schaden übertragen lässt sich das nicht. Aber daran angelehnt würde ich ebenfalls gern differenzieren: Bei einem entfernteren Freund oder Bekannten scheint mir sinnvoll, nach den allgemeinen Grundsätzen, also genau arithmetisch, zu verfahren, getreu dem Spruch: »Klare Rechnung – gute Freunde«. Eine wahre enge Freundschaft hingegen sollte darüberstehen. Im strengen Umkehrschluss zu Aristoteles dürfte man sich sogar, da der Freund das nicht absichtlich getan hat, keinerlei Schaden ersetzen lassen. Dies ginge mir zu weit, aber wenn man das Auto nicht reparieren lassen möchte, kann man es dabei auch bewenden lassen.¹⁵

Oberdorfer: Das ist, glaube ich, eine einleuchtende Maxime gerade im Umgang mit Freunden. Das hätte ich auch als problematisch empfunden, im Umgang mit Freunden so zu agieren, wie der Fragesteller es zunächst vor hat.

Erlinger: In diesem Zusammenhang war für mich auch im Laufe der Jahre sehr beeindruckend, als ich entdeckte, dass man mehr oder weniger alles, was man zum Thema

Freundschaft substantiell vorbringen kann, im Grunde bei Aristoteles im achten und neunten Buch der Nikomachischen Ethik schon einmal gesagt findet. Und dass alles, was die nächsten Jahrhunderte und Jahrtausende über die Freundschaft und über die Philosophie der Freundschaft geschrieben und gesagt wurde, im Endeffekt darauf aufbaut. Und sehr häufig fügt es nicht einmal nur nicht viel Neues hinzu, sondern ist zum Teil sogar schlechter. Das war für mich wirklich faszinierend zu erkennen.

Oberdorfer: Das trifft sich insofern gut, als ich meine akademische Karriere mit Friedrich Schleiermachers Auslegung der Freundschaftslehre des Aristoteles begonnen habe, die ist nicht schlechter als bei Aristoteles, baut aber auf ihn auf und denkt ihn ganz eigenständig weiter.

Wir nähern uns so langsam dem Schluss, und ich will noch einen Aspekt ansprechen, der uns auch heute immer wieder begegnet ist, nämlich Ihre Neigung, auch die humoristische Dimension von ethischen Fragestellungen aufzugreifen und dann manchmal in sehr zum Lachen anregender Weise zuzuspitzen.*

Erlinger: Man muss ja auch den Hörer oder den Leser unterhalten. Bei Faust heißt es doch so schön: Ein Komödiant könnt' einen Pfarrer lehren.

Oberdorfer: Dann tun Sie das doch.

* Vgl. Bernd Oberdorfer: *Geselligkeit und Realisierung von Sittlichkeit. Die Theorieentwicklung Friedrich Schleiermachers bis 1799*, Berlin / New York 1995, S. 25 – 97.

Erlinger: Michael S. aus Erding schrieb mir:

»Ich habe öfter zum Frühstück Gäste, die gern Frühstückseier essen, und zwar immer zwei Stück pro Person. In diesem Kreis habe ich im Laufe der Zeit den Ruf erworben, ein herausragender Eierkoch zu sein. Nun plagt mich folgende Gewissensfrage: Wenn von diesen im Regelfall vier gekochten Eiern zwei platzen und etwas auslaufen – muss ich als Gastgeber dann die geplatzen Eier an meinen Platz stellen und dem Gast die heilen geben?«

Am meisten interessiert mich, wie Sie zu dem Ruf gekommen sind, ein herausragender Eierkoch zu sein. Immerhin haben Sie eine Ausfallquote von fünfzig Prozent bei einer Aufgabe, die nicht zu den ganz großen Herausforderungen der Kochkunst gehört. Was muss jemand machen, um auf diesem Gebiet als durchschnittlich angesehen zu werden? Die Eier zwischen Kühlschrank und Herd fallen lassen? Na gut, streng genommen reicht es für den Titel »schlechter Eierkoch« schon, wenn das Ergebnis jedes Mal steinhart ist. Vielleicht beruht Ihr Ruf dann auf dem Punkt, auf den Sie die Eier immer genau je nach dem Wunsch Ihrer Gäste bringen. Sozusagen der springende Punkt, dessentwegen man gern über die geplatzte Schale hinwegsieht. Und Sie stehen dann vor dem Problem, die heilen Eier korrekt zuzuordnen.

Historisch sind als Kriterium bei dieser Aufgabe zum Beispiel erworbene Verdienste bekannt. König Ludwig dem Bayern wird nachgesagt, er habe am Abend der Schlacht von Ampfing und Mühldorf die Verteilung der viel zu raren Eier selbst übernommen und so seinen getreuen Feldhauptmann belohnt: »Jedem Mann ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei.« Inwiefern aber der Aspekt Belohnung bei Ihren Frühstücksbesuchen relevant ist, muss hier dahingestellt bleiben.

Ich persönlich würde immer mir selbst die geplatzen Eier hinstellen, allein aus Höflichkeit oder um meiner Aufgabe als guter Gastgeber gerecht zu werden. Gewissensmäßig brauchen

Sie um diese Frage aber nicht so viel Getue zu machen. Sie kennen sicher das berühmte Gedicht von Heinrich Seidel *Das Huhn und der Karpfen*, in dem es heißt: »Wenn ich um jedes Ei/so krakelte/mirakelte/spektakelte/was gäb's für ein Geschrei.« Also stellen Sie die Eier einfach irgendwie hin. Moralisch scheint mir das gehupft wie gesprungen.¹⁶

Oberdorfer: Das ist ja eine Frage, bei der man sich sagt: Da muss man erst mal darauf kommen, so etwas zu fragen.

Erlinger: In dieser Frage ist übrigens Aristoteles versteckt. Und zwar der »springende Punkt«, auf den man die Eier bringt. Der »springende Punkt« war eine Beobachtung von Aristoteles in seiner Naturphilosophie: das schlagende Herz, das man im befruchteten Ei findet. Daher kommt der Ausdruck »der springende Punkt«. Und deswegen habe ich den beim Stichwort Ei, ohne es zu thematisieren, reingeschmuggelt.

Oberdorfer: Ich bin gespannt, wer das gemerkt hat. Wahrscheinlich irgendein Aristoteles-Experte bei irgendeiner Akademie der Wissenschaften. Der Ihnen wahrscheinlich dann nachgewiesen hat, dass Sie es falsch zitiert haben.

Erlinger: Ja, das könnte durchaus so passieren.

Oberdorfer: Ja, so sind wir nun einmal an den Universitäten. Und damit kommen wir zum Schluss. Herr Erlinger, ich danke Ihnen sehr herzlich!

Erlinger: Ich danke Ihnen!

Leseempfehlungen

Rainer Erlinger, Gewissensfragen, Süddeutsche Zeitung Edition, München 2005

Rainer Erlinger, Guten Gewissens. Hörbuch, gelesen von Rainer Erlinger, Antje Kunstmann und Tilman Göhler, Hörkunst bei Kunstmann, München 2006

Rainer Erlinger, Wenn Sie mich fragen. Rainer Erlinger beantwortet Fragen zur Alltagsmoral. Kunstmann Verlag, München 2007

Rainer Erlinger, Gewissensbisse, 111 Antworten auf moralische Fragen des Alltags, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2011

Rainer Erlinger, Lügen haben rote Ohren. List Verlag – Ullstein Buchverlage, Berlin 2004, Ullstein Taschenbuch Verlag, Berlin 2005

Rainer Erlinger, Moral. Wie man richtig gut lebt, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2011